

30. August 2021/rikriv

## **Schutzkonzept für die Informationsveranstaltung vom 6. September zum Thema "Neues Zentrum Dreilinden"/Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse (VÜB)**

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht der Gemeinde als Veranstalterin der Informationsveranstaltung als Folge der aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nach, insbesondere der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage). Allfällige weitere Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Risch unter [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) – Stichwort «VÜB» aufgeführt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Informationsveranstaltung werden gebeten, sich rechtzeitig im Saal Dorfmatte einzufinden.
2. Der Zutritt und das Verlassen des Saals Dorfmatte erfolgen vom West- Eingang her. Im Zutrittsbereich sowie im Saal wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.
3. Beim Eingang zum Saal Dorfmatte stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
4. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Gesichtsmaske tragen (Maskentragpflicht). Die Gesichtsmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
5. Bei den Eingängen sowie im Saal Dorfmatte stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung.
6. Es stehen 150 Sitzplätze mit einem Abstand von 1.5 Metern zur Verfügung. Damit wird nur rund ein Viertel der maximalen Sitzplatzkapazität benutzt.
7. Für Personen, die nach Artikel 3b Absatz 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, wird ein spezieller Sektor eingerichtet, in dem der Abstand zwischen den Sitzplätzen vier Meter beträgt.
8. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 beschränkt. Es wird davon ausgegangen, dass die maximale Anzahl Sitzplätze nicht belegt wird. Sollte dies der Fall sein, müssen Personen unter Umständen weggewiesen werden.
9. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.